

Die Vermittlung von Organen

Nicht allen, die auf eine Organspende angewiesen sind, kann direkt ein geeignetes Organ transplantiert werden. Das hat einen einfachen, aber folgenreichen Grund: Es stehen weniger Organe zur Verfügung als benötigt. Patientinnen und Patienten werden daher auf Wartelisten aufgenommen.

Die Aufnahme auf die Warteliste

Für eine Aufnahme auf eine Warteliste gibt es strenge Kriterien. Insbesondere werden dabei Notwendigkeit und Erfolgsaussicht einer Transplantation berücksichtigt. Patientinnen und Patienten werden auf die Warteliste aufgenommen, wenn die Organtransplantation mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Lebensverlängerung oder eine Verbesserung der Lebensqualität erwarten lässt. Welche Bedingungen dafür berücksichtigt werden müssen, geben die Richtlinien der Bundesärztekammer vor. Die Bedingungen unterscheiden sich von Organ zu Organ. Herz, Lunge, Niere oder Bauchspeicheldrüse muss demnach ein endgültiges Versagen drohen, damit die Patientin oder der Patient auf die Warteliste aufgenommen werden kann. Bei der Leber kann bereits eine fortschreitende und lebensgefährdende Erkrankung zur Aufnahme führen, wenn sich keine geeignete Behandlungsalternative bietet. Die Voraussetzung für eine Dünndarmtransplantation ist eine lebenslange Ernährung unter Umgehung des Darms (parenterale Ernährung).

Die Rolle der Transplantationskonferenzen

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste, ihre Führung sowie über die Abmeldung einer Patientin oder eines Patienten trifft eine ständige, interdisziplinäre Die Vermittlung von Organen und organspezifische Transplantationskonferenz des Transplantationszentrums. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste ist damit transparent und nachvollziehbar. Ohne die Aufnahme auf die Warteliste ist eine Organvermittlung ausgeschlossen.

Gründe, eine Transplantation auszuschließen

Die Richtlinien der Bundesärztekammer halten auch fest, unter welchen Bedingungen eine Transplantation ausgeschlossen werden muss. Dies kann der Fall sein, wenn die Patientin oder der Patient an einer unheilbaren, bösartigen Erkrankung oder einer bestimmten Infektionskrankheit leidet. Erkrankungen, die ein lebensbedrohliches Risiko bei der Transplantation darstellen oder den längerfristigen Transplantationserfolg infrage stellen, sind ebenfalls in den Richtlinien als Ausschlusskriterium aufgeführt. Auch eine anhaltend fehlende Mitwirkung am Transplantationserfolg der Patientin oder des Patienten kann zum Ausschluss führen. Ein Hinweis auf eine fehlende Mitwirkung kann sein, dass eine Patientin oder ein Patient notwendige Medikamente nicht oder nur unregelmäßig einnimmt.

Die Vermittlung der Spenderorgane

Die Aufnahme auf die Warteliste erfolgt über die Transplantationszentren, die auf die Übertragung von Spenderorganen spezialisiert sind. Die Zentren melden ihre Patientinnen und Patienten an die [Stiftung Eurotransplant \(ET\)](#) und geben die erforderlichen Patientendaten weiter. Eurotransplant arbeitet gemeinnützig und ist mit der Vermittlung aller Spenderorgane in einem internationalen Verbund betraut. Acht europäische Länder sind daran beteiligt: Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Slowenien und Ungarn.

Der Organaustausch im ET-Verbund vergrößert den Kreis der Organspenderinnen und Organspender und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit, geeignete Spenderorgane zu vermitteln. Eurotransplant speichert zentral alle für eine Organvermittlung notwendigen medizinischen Daten. Angaben zur Krankengeschichte, zur Blutgruppe und zu Gewebemerkmale können so zwischen Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten und gemeldeten Spenderinnen und Spendern abgeglichen werden.

Kriterien für die Reihenfolge auf der Warteliste

Die medizinischen Daten der Spenderinnen und Spender wie Blutgruppe und Gewebemerkmale helfen Eurotransplant, für die gespendeten Organe passende Empfängerinnen und Empfänger zu ermitteln. Das Ungleichgewicht zwischen ihnen und der geringeren Anzahl an Spenderorganen erfordert, dass eine Reihenfolge der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste festgelegt wird. Diese Reihenfolge ist nicht starr, sondern wird für jedes Spenderorgan neu festgelegt.

Eurotransplant nutzt zur Priorisierung der Patientinnen und Patienten einen Algorithmus, der verschiedene Kriterien berücksichtigt. Grundsätzlich sind die Erfolgsaussichten und die Dringlichkeit einer Transplantation für das Überleben und die Lebensqualität der Betroffenen entscheidend. Daneben spielt eine möglichst große Übereinstimmung der Gewebemerkmale zwischen spendender und empfangender Person eine zentrale Rolle. Ähnlich wie bei den verschiedenen Blutgruppen haben fast alle Zellen des Körpers charakteristische Oberflächenstrukturen. Anhand dieser Strukturen, die durch sogenannte Humane Leukozyten-Antigene (HLA) gebildet werden, kann das Immunsystem erkennen, ob die Zellen körpereigen oder körperfremd sind. Dieser Faktor ist für eine Transplantation von großer Bedeutung. Aspekte wie die Größe, das Alter und das Körpergewicht sowie die Dauer des Transports des Spenderorgans zwischen Entnahmekrankenhaus und Transplantationszentrum spielen bei der Priorisierung ebenfalls eine Rolle.

Die Einleitung des Transplantationsprozesses

Die medizinischen Daten der Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten, die die Transplantationszentren an Eurotransplant übermitteln, enthalten eine Dringlichkeitsstufe. Diese gibt an, ob die gesundheitliche Situation akut lebensbedrohlich ist. In diesem Fall wird eine Person, die damit die Stufe „hoch dringlich“ erhält, bei der Vermittlung von geeigneten Spenderorganen bevorzugt. Das Zeitfenster zur Ermittlung der empfangenden Person ist klein, schließlich müssen auch die Organentnahme, der Transport und die Transplantation zügig erfolgen.

Patientinnen und Patienten auf der Warteliste müssen ununterbrochen erreichbar sein, damit sie sich umgehend in ein Transplantationszentrum begeben können, wenn ein geeignetes Organ zur Verfügung steht. Kann die ermittelte Person nicht erreicht werden oder spricht eine Erkrankung gegen eine Transplantation, so wird die nächste geeignete Person auf der Warteliste informiert.

Die Rolle der Prüfungs- und Überwachungskommission

Die Prüfungskommission kümmert sich, verdachtsabhängig wie auch verdachtsunabhängig, um die Einhaltung der Regelungen zur Organvermittlung und -verteilung. Sie überprüft damit nicht nur, dass die Vermittlungsentscheidung durch Eurotransplant den Vorgaben des Gesetzes und den organspezifischen Richtlinien entspricht, sondern vor allem, ob die Führung der Wartelisten durch die einzelnen Transplantationszentren gesetzes- und richtlinienkonform erfolgt.

Die Überwachungskommission kontrolliert die Koordinierungsstelle für die Organspende, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO). Die Kommissionen veröffentlichen ihren Jahrestätigkeitsbericht unter [baek.de](https://www.baek.de).

I Das Transplantationsregister

Im [Transplantationsregister](#) werden medizinisch relevante Daten von Organspenderinnen und Organspendern sowie von Organempfängerinnen und Organempfängern gesammelt und miteinander verknüpft. Die Daten werden dabei verschlüsselt gespeichert. Ziel des Transplantationsregisters ist es, langfristig die Transplantationserfolge weiter zu verbessern und die Transparenz in der Transplantationsmedizin zu erhöhen.



Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de



Weitere Informationen finden Sie hier:

zum Ablauf einer Organspende

[organspende-info.de](#) › Informieren › Organspende › Ablauf einer Organspende › Wartelistenführung und Vermittlung von Organen

[Interview mit Oberstaatsanwalt Thomas Schwarz, Prüfungskommission](#)

[Podcast „Organspende verstehen & entscheiden“](#)
› Episode 9: „Transparenz und Kontrolle“